

BERLIN



Straftaten gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)

**Konzept und Tätigkeitsbericht
der Ansprechpersonen für LSBTI**



Zentralstelle für Prävention, LKA PräV 1
Die Ansprechpersonen für LSBTI
der Polizei Berlin
PHK'in Anne von Knoblauch und PHK Michael Späth

Columbiadamm 4, 10965 Berlin
Tel. 030-4664-979444

Berlin, aktualisierte Fassung September 2022

Inhalt

Einleitung	03
Strafen gegen LSBTI	04
Konzeptioneller Ansatz	05
Erkenntnisgewinnung	05
Polizeiliche Aus- und Fortbildung	06
Einsatzunterstützung	07
Beratung	07
Opferschutz	07
Unterstützung in Beschwerdefällen	08
Prävention	08
Öffentlichkeitsarbeit	09
Netzwerkarbeit	10
Praktische Beispiele	11
Ausblick	12

Einleitung

Im Jahr 1992 wurde die Stelle des Ansprechpartners der Berliner Polizei für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eingerichtet. 2006 wurde zusätzlich eine Ansprechpartnerin benannt, um den Belangen lesbischer Frauen besser gerecht werden zu können.

Die Einrichtung der Stelle erfolgte, um das durch die gesellschaftliche Ächtung und das Verbot männlicher Homosexualität durch § 175 StGB jahrzehntelang schwer belastete Verhältnis zwischen Homosexuellen und der Polizei zu verbessern. Die Polizei wurde bis zu diesem Zeitpunkt vorwiegend als Verfolgungsbehörde wahrgenommen, was dazu führte, dass auch schwerste Straftaten gegen LSBTI nicht zur Anzeige kamen und jeglichem polizeilichen Handeln mit tiefem Misstrauen begegnet wurde. Mit der Einrichtung der Stelle sollte zunächst ein neues Rollenverständnis vermittelt werden. Es mussten gänzlich neue Konzepte erarbeitet und umgesetzt, neue Strukturen und ein geeignetes Klima geschaffen werden, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit überhaupt erst möglich machten.

Seit 1992 konnte das Verhältnis zwischen Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlicher Menschen und der Polizei nachhaltig verbessert werden. Jedoch sind weitere vertrauensbildende Maßnahmen nötig, um einerseits die bestehenden Kontakte und Strukturen zu festigen und andererseits neue Bereiche der LSBTI-Bevölkerung zu erschließen.

Im Jahr 2021/2022 berichteten Presse und Medien verstärkt über Gewalt gegen LSBTI-Personen. Aus polizeilicher Sicht sind diese Straftaten kein neues Phänomen. Vergleichbare Fälle konnten auch in den Vorjahren festgestellt werden. Die Ursachen für Gewalt und Diskriminierung von LSBTI sind vielfältig. Die Förderung der Akzeptanz verschiedener sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Polizei hat in diesem Zusammenhang in erster Linie die Aufgabe, Straftaten durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern, Geschädigte und Zeugen von Straftaten zur Mitarbeit im Strafverfahren zu ermutigen und Täter zu ermitteln. Als zuverlässiger

Netzwerkpartner trägt sie darüber hinaus aktiv zur Schaffung eines gewaltfreien Klimas bei.

Dieser Bericht soll die aktuelle strategische Ausrichtung erläutern und anhand von Beispielfällen den konzeptionellen Ansatz verdeutlichen.

Straftaten gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Straftaten gegen LSBTI nicht recherchierbar, da die sexuelle Orientierung/geschlechtliche Identität der Geschädigten bewusst nicht erfasst wird.

Das Unterthema „Geschlecht/sexuelle Identität“ wurde bundesweit erst zum 01.01.2020 eingeführt. Um eine noch trennschärfere Auswertung zu ermöglichen, wurde das Unterthema mit Wirkung vom 01.01.2022 in die Unterthemen „Frauenfeindlich“, „Männerfeindlich“ und „Geschlechtsbezogene Diversität“ geteilt. Im Unterthema „Geschlechtsbezogene Diversität“ werden Straftaten gegen Menschen subsumiert, deren geschlechtliche Identität vom biologischen Geschlecht abweicht (transsexuelle bzw. nicht-binäre Menschen) sowie gegen intersexuelle Menschen bzw. gegen das Geschlecht gerichtet, welches nicht eindeutig als männlich oder weiblich zu bestimmen ist.

Straftaten gegen die sexuelle Orientierung/geschlechtliche Identität/Geschlechtsbezogene Diversität werden als Taten der Hasskriminalität statistisch beim Polizeilichen Staatsschutz erfasst. Ausschlaggebend ist dabei alleine die Tätermotivation, unabhängig von der tatsächlichen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität der Geschädigten. Diese Zahlen bilden jedoch nur das Hellfeld ab und lassen keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl der Taten zu. Dass das Dunkelfeld bei Straftaten mit der Tätermotivation Hass bzw. Vorurteile gegen LSBTI nach wie vor hoch ist, kann als gesichert angenommen werden. Untersuchungen kommen zu Ergebnissen von weit über 90 Prozent bei Beleidigungen und ca. 50 Prozent bei Körperverletzungen.

Diese Delikte stehen bei den vorurteilsmotivierten Taten im Vordergrund, aber auch Raubtaten werden begangen. Die Tatorte liegen häufig in der Öffentlichkeit, in der Umgebung von Szenetreffpunkten oder im Wohnumfeld der Geschädigten. Als Täter treten überdurchschnittlich oft männliche Jugendliche, männliche Heranwachsende und junge männliche Erwachsene auf.

Straftaten der Eigentumskriminalität, bei denen die Art und Weise der Tatbegehung darauf schließen lassen, dass günstige Tatgelegenheiten, zumeist in schwulen Szenebereichen, gesucht wurden und die Täter damit rechnen, dass Schwule keine Anzeige bei der Polizei erstatten, sind nicht ohne weiteres der Hasskriminalität zuzuordnen, werden aber immer mit betrachtet und in der polizeilichen Arbeit berücksichtigt.

Konzeptioneller Ansatz

Die Ansprechpersonen haben das Ziel, Straftaten gegen LSBTI durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern und die Aufklärung begangener Straftaten zu erleichtern. Polizeiextern liegt der Schwerpunkt dabei in der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen, der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit und der Gewaltprävention. Polizeiintern liegen die Schwerpunkte in der Auswertung von Straftaten gegen LSBTI, der Entwicklung von Konzepten zur Vorbeugung und Strafverfolgung, der Aus- und Fortbildung von Polizeiangehörigen und – Nachwuchskräften, sowie der Ermittlungsunterstützung.

Das Themenfeld LSBTI ist für die Polizei Berlin gesamtbehördlich und stadtweit von Bedeutung. Es wurden dazu folgende Grundstrukturen geschaffen:

Die zentralen Ansprechpersonen für LSBTI bei LKA PräV arbeiten unter der Leitung der Beauftragten für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und sind berlinweit zuständig.

Es gibt darüber hinaus dezentrale Ansprechpersonen für LSBTI in der LPD, den Direktionen 1 bis 5 sowie in der Direktion Einsatz/Verkehr, der Dir ZS, der Dir ZeSo, der LPD Einsatz- und Lagezentrum, der Polizeiakademie und im Polizeipräsidium und rund 100 nebenamtliche Multiplikator:innen

für LSBTI in den Abschnitten, im Referat K, den Abteilungen des LKA und anderen Dienstbereichen.

Um die Vielzahl an Beratungsanfragen bewältigen zu können, wird das vom LKA Präz 1 LSBTI koordinierte, innerbehördliche Netzwerk nebenamtlicher Ansprechpersonen und Multiplikator:innen für LSBTI in diese Aufgaben eingebunden. Gleichzeitig wird über die dezentralen Multiplikator:innenfunktionen ein Wissenstransfer durch regelmäßig stattfindende interne Treffen und ein Beratungsangebot für die eigenen Dienstkräfte der Polizei Berlin ermöglicht.

Erkenntnisgewinnung

Um ein aktuelles und umfangreiches Fachwissen zu erlangen, werden sowohl bei den Ansprechpersonen bekannt gewordene Straftaten als auch Studien und Fachpublikationen ausgewertet.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den vorurteilsmotivierten Taten, jedoch werden auch die Bereiche Eigentumskriminalität und Häusliche Gewalt in die Betrachtung einbezogen.

Die durch die Auswertung gewonnenen Erkenntnisse und das bei den Ansprechpersonen für LSBTI gesammelte Fachwissen fließen in die polizeilichen Maßnahmen der originär zuständigen Dienststellen ein. So können Tatzusammenhänge erkannt und präventive sowie repressive Strategien entwickelt werden.

Polizeiliche Aus- und Fortbildung

Mit dem Ziel, eine angemessene Opferbetreuung sicherzustellen und das Fachwissen zu erhöhen, werden durch die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Dabei werden insbesondere die Themen Phänomenologie und Bearbeitung von Straftaten gegen LSBTI sowie Opferschutz vermittelt. Auch allgemeine Fragen zur sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identität werden diskutiert, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren.

In der Ausbildung ist dafür ein Tagesseminar vorgesehen. Eine 90- minütige Unterrichtseinheit wird dabei von Mitarbeitern der Einrichtung „Maneo – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin“ durchgeführt.

Fortbildungsveranstaltungen bei Dienststellen haben in der Regel einen Umfang von zwei bis drei Stunden. Sie werden schwerpunktmäßig auf Dienststellen durchgeführt, in deren Zuständigkeitsbereich sich Szenetreffpunkte oder -einrichtungen befinden oder die in anderer Weise mit der Bearbeitung von Straftaten gegen LSBTI befasst sind.

Seit 1998 wurden mit diesen Veranstaltungen mehr als 10 000 Beamte erreicht, davon ein Großteil bereits in der Ausbildung.

Zum Thema Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität werden gemeinsam mit Referenten von Maneo bis 2017 ca. 650 Führungskräfte der örtlichen Direktionen fortgebildet.

In den Themenbereichen Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung/geschlechtliche Identität und Trans- und Intergeschlechtlichkeit wurden gemeinsam mit einem Referenten der Bundespolizei bis 2022 ca. 1600 Kolleginnen und Kollegen fortgebildet.

Seit 2022 wird darüber hinaus ein neues Schulungsmodul gezielt für die dezentralen Ansprechpersonen und Multiplikator:innen im Nebenamt angeboten und von den hauptamtlichen Ansprechpersonen LSBTI durchgeführt.

Einsatzunterstützung

Einsätze anlässlich von scenebezogenen Veranstaltungen (z. B. Christopher-Street-Day-Demonstration), aber auch polizeiliche Maßnahmen in von LSBTI frequentierten Szenebereichen (z. B. in Diskotheken; in Cruisinggebieten) werden nach Möglichkeit durch die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin begleitet. Dies kann die Vorbereitung der Einsätze erleichtern und wirkt bei den Betroffenen der Maßnahmen vertrauensbildend.

Beratung

Die Ansprechpersonen für LSBTI stehen Einzelpersonen, Freien Trägern, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungen und Behörden für Beratungen zur Verfügung. Durchschnittlich werden dabei pro Jahr ca. 500 telefonische und persönliche Beratungen vom Büro aus geführt. Persönliche Beratungen im Rahmen der Präventionseinsätze vor Ort und der Netzwerkarbeit kommen noch hinzu.

Darüber hinaus stehen die Ansprechpersonen für LSBTI der gesamten Kollegenschaft unter Zusicherung der Vertraulichkeit zur Verfügung. Sie bieten Beratung insbesondere im Konfliktfall für Betroffene oder deren Kolleginnen und Kollegen. Führungskräfte, in deren Arbeitsbereich Konflikte auftreten, bei denen die Homosexualität oder Trans- bzw. Intergeschlechtlichkeit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin möglicherweise eine Rolle spielt, werden bei der Problemlösung unterstützt. Maßnahmen werden ausschließlich in Absprache und auf ausdrücklichen Wunsch der ratsuchenden Person getroffen. Die Ansprechpersonen unterliegen diesbezüglich keiner Dokumentations- oder Berichtspflicht.

Im Bedarfsfall wird die Beratungsstelle für Konfliktmanagement (PPr BKom) mit eingebunden.

Opferschutz

In Ergänzung zu den allgemeinen Anstrengungen der Polizei Berlin zum Opferschutz und der Sensibilisierung von Polizeiangehörigen in den o. g. Aus- und Fortbildungen stellt die Dienststelle ein niedrighschwelliges Angebot für Betroffene von Straftaten dar. Neben der telefonischen oder persönlichen Beratung erfolgt auch direkte Hilfe bei der Erstattung von Anzeigen und es werden Kontakte zu Opferberatungsstellen hergestellt.

Unterstützung in Beschwerdefällen

Bringen LSBTI als Geschädigte von Straftaten oder als Betroffene polizeilicher Maßnahmen Beschwerden gegen die Polizei vor, so werden die Ansprechpersonen

von den Beschwerdesachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern in die Auswertung eingebunden. Gute Ergebnisse konnten mit klärenden Gesprächen zwischen den Beschwerdeführenden und den betroffenen Dienststellen unter Beteiligung der Ansprechpersonen erzielt werden.

Prävention

Durch die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin werden Flyer und Präventionsmaterialien entwickelt, z. B. zu den Themen „Gewalt gegen Lesben und Schwule“, „Raub in Wohnung“, „Rücksichtsvolles Verhalten im Cruisinggebiet“, „Zeigen Sie es an“. Diese werden bei Präventionseinsätzen oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verteilt und in Beratungseinrichtungen ausgelegt.

Bei Großveranstaltungen von LSBTI, wie dem Lesbisch-Schwulen Stadtfest Berlin in Schöneberg oder dem Parkfest Friedrichshain, sind die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei regelmäßig mit einem Informationsstand vor Ort vertreten. Gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten der Abschnitte werden außerdem Präventionseinsätze an Szenetreffpunkten oder in Lokalen durchgeführt. Zum Teil erfolgen die Einsätze auch in Kooperation mit dem Anti-Gewalt-Projekt Maneo.

In LSBTI-Beratungseinrichtungen werden Veranstaltungen zum „Umgang mit Aggression und Gewalt in der Öffentlichkeit“ durch die Ansprechpersonen vermittelt. In den vergangenen Jahren erfolgte darüber hinaus die Beratung und Unterstützung von Präventionskampagnen von LSBTI-Projekten, wie z. B. Plakatkampagnen oder Veranstaltungen des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland (LSVD e. V.), der Lesbenberatung Berlin oder von Maneo e.V.

Darüber hinaus führten die Ansprechpersonen in Zusammenarbeit mit und unter der Leitung LKA 424 eine Präventionskampagne gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution zum Nachteil von Minderjährigen im Großen Tiergarten und in Schöneberg Nord, durch.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll bei LSBTI-Personen Vertrauen in die Polizei geweckt, Solidarität mit den Geschädigten von Straftaten demonstriert und potenziellen Tätern die Sanktionierung verdeutlicht werden.

In diesem Kontext sind z. B. das Hissen der Regenbogenflagge vor dem Polizeipräsidium in der CSD-Woche sowie die Veröffentlichung der Zahlen zur Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung in der jährlichen Lagedarstellung der Politisch Motivierten Kriminalität in Berlin zu nennen. Darüber hinaus wurde am Transsichtbarkeitstag 2022 erstmalig die Transflagge vor dem Polizeipräsidium gehisst. Weiterhin gehören dazu die Unterstützung von Veranstaltungen und Präventionskampagnen der Kooperationspartner durch Grußworte der Behördenleitung und die Verwendung des Logos der Polizei Berlin.

Das Interesse der Presse und Medien an dem Thema "Queerfeindliche Gewalt" hat in den letzten Jahren zugenommen, die Ansprechpersonen bedienen regelmäßig Interviewanfragen. Zusätzlich wird dauerhaft auf die Multiplikatorenfunktion von Projekten und Beratungseinrichtungen, die Veröffentlichung der Erreichbarkeit in Szenemagazinen sowie die aktive Teilnahme an Szeneveranstaltungen gesetzt, um den Bekanntheitsgrad der Ansprechpersonen zu steigern.

Netzwerkarbeit

Ein weiterer wesentlicher Arbeitsinhalt ist die regionale, nationale und internationale Vernetzung mit Polizeidienststellen, Freien Trägern, Verwaltungen und Behörden, die mit der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten gegen LSBTI befasst sind. Dabei wird bei Arbeitstreffen, in Gremien oder anlässlich von Tagungen Fachwissen ausgetauscht und Konzepte werden abgestimmt.

So sind die Ansprechpersonen z. B. regelmäßig Teilnehmende am runden Tisch „Netzwerk gegen Homo- und Transphobie“, welcher vom Bezirksamt Neukölln organisiert wird.

Hinzu kommen anlassbezogene Treffen mit Freien Trägern, wie z. B. Maneo e.V., der LesMigras e.V., dem LSVD – BB e.V. und Subway/HILFE-FÜR-JUNGS e.V.

Die Ansprechpersonen nehmen an den jährlich stattfindenden Bundestreffen des Vereins lesbischer und schwuler Polizeibediensteter (VelsPol e. V.) teil und tauschen sich auch auf internationaler Ebene über polizeiliche Strategien im Umgang mit Straftaten gegen LSBTI, die jeweilige Art und Weise der Zusammenarbeit von LSBTI-Organisationen und der Polizei sowie über die innerbehördliche Gleichstellung von LSBTI aus.

Pro Jahr finden ca. 60 Treffen und Veranstaltungen im Rahmen der Netzwerkarbeit statt.

Praktische Beispiele

Beispiel 1: Schularbeit

Durch die Präventionsbeauftragten der Abschnitte werden an Schulen Anti-Gewalt-Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler durchgeführt. In diesem Rahmen wird allgemein das Thema Gewalt und Mobbing angesprochen. Dazu wird als mögliches Fallbeispiel auch das Thema Homo- oder Transphobie empfohlen. Für weitergehende Informationen wird im Bedarfsfall der Kontakt zwischen der Schule und der Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin hergestellt.

Beispiel 2: Straßenkriminalität Schöneberg

In Schöneberg befinden sich in der Umgebung der Motzstraße in enger räumlicher Begrenzung ca. 50 Lokale und Szeneeinrichtungen, die überwiegend von schwulen Männern frequentiert werden. Der Bereich zählt auch zu einer bevorzugten Wohngegend für LSBTI. Dort kommt es wiederholt zu vorurteilsmotivierten Übergriffen gegenüber LSBTI, aber auch zu Eigentumsdelikten, bei denen gezielt schwule Männer als Geschädigte von Taschendiebstählen und Raubtaten ausgesucht werden.

Hier wurde mit dem zuständigen Polizeiabschnitt und Maneo ein mehrstufiges Modell entwickelt:

In regelmäßigen Abständen werden durch die Ansprechpersonen für LSBTI und den Präventionsbeauftragten des zuständigen Abschnitts 41 Lokale und Szeneeinrichtungen aufgesucht, um das Personal zu sensibilisieren, für

Anzeigebereitschaft und Zusammenhalt zu werben sowie Erkenntnisse zu gewinnen. Dabei werden auch Flyer für die Gäste und Besucher ausgelegt.

Durch Maneo wird anlassbezogen zu „Kiezforen“ eingeladen, bei denen sich Maneo, Wirte, weitere Kiezakteure und die Polizei über die Lage und gemeinsame Strategien austauschen.

Die bei den Informationseinsätzen und durch die Auswertung angezeigter Taten gewonnenen Erkenntnisse werden an die Operative Gruppe Jugendgewalt (OGJ) der Direktion 4 und den Streifendienst Kriminalitätsbekämpfung (Strd K) des Abschnitts 41 weitergegeben, die in bürgerlicher Kleidung strafverfolgend und gefahrenabwehrend in dem Bereich tätig sind, sobald die Lage dies erfordert. Die Beamtinnen und Beamten wurden dabei dem Personal der Lokale vorgestellt, um den Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu legen.

Beispiel 3: Bündnis gegen Homophobie

Die Polizei Berlin ist Gründungsmitglied des Bündnisses gegen Homophobie. In dem Bündnis sind zurzeit 130 relevante gesellschaftliche Organisationen, Institutionen und Unternehmen engagiert, um ein klares Zeichen gegen Homo- und Transphobie, Diskriminierung und Gewalt zu setzen. Durch die Mitglieder werden so die Angehörigen verschiedener Berufsgruppen, Religionsgemeinschaften, Sportverbände und andere gesellschaftliche Teilgruppen für die Ziele des Bündnisses zugänglich.

Ausblick

Die Akzeptanz von Homo- und Bisexualität sowie Transgeschlechtlichkeit als gleichberechtigte sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität in der Gesellschaft wird zwar immer größer, jedoch gibt es auch gegenwärtig noch eine Vielzahl von homo- und transphoben Straftaten bei nahezu gleichbleibend hohem Dunkelfeld. Bei den Anstrengungen dies zu bekämpfen, wird die Polizei Berlin auch weiterhin ihren Beitrag leisten und bestehende Konzepte kontinuierlich fortentwickeln.